

RS Vwgh 1998/2/24 97/13/0237

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212a;

BAO §236 Abs1;

Rechtssatz

Wird um Aussetzung der Einhebung einer aus der abgabenbehördlichen Prüfung erwachsenen Abgabenschuld angesucht, so ist dies eine selbst getroffene Entscheidung, deren gesetzliche Folgen der Abgabepflichtige tragen muß, ohne daß diese Rechtsfolgen des Aussetzungsantrages (Aussetzungszinsen) als sachliche Unbilligkeit erkannt werden könnten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997130237.X03

Im RIS seit

20.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at